



Übernahme einer Gewährträgerschaft

Die **Stadt Heidelberg**

übernimmt für die **Heidelberg Event GmbH**

die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse haben keine Auswirkungen auf den Bestand und den Umfang der Gewährträgerschaft.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der ZVK insbesondere auf die Zahlung

- a) der Umlagen, Sanierungsgelder und ggf. Zusatzbeiträge sowie Zinsen,
- b) des Ausgleichsbetrages nach § 15 der Satzung der ZVK bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Das **Regierungspräsidium Karlsruhe**
(Aufsichtsbehörde)

hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Bescheid vom **[Datum] – [Aktenzeichen]** genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheides ist beigefügt.

Heidelberg, den

(Dienstsiegel)

.....

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister